

04.07.2017 | Von: Katrin Schreiter

Mobiltelefon

Akku leer?

Zu Hause kein Problem – Handykabel anstöpseln, in die Steckdose gesteckt, laden! Und am Arbeitsplatz? Kompakt erklärt, welche Regeln im Unternehmen gelten.



Wer denkt darüber wirklich noch nach? Wenn der Handyakku leer ist, wird er wie selbstverständlich am Arbeitsplatz an der Steckdose aufgeladen. Stromkosten? Nicht der Rede wert – oder doch? "Es handelt sich hierbei in der Tat um Peanuts", sagt Dr. Till Bender. "100 Mal aufladen kosten rund zehn Cent", zitiert der DGB-Rechtsschutzsekretär eine Schätzung von Experten. Aber die Höhe der Beträge sei nicht ausschlaggebend. Denn: "Genau genommen, ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, den Strom für private Zwecke zur Verfügung zu stellen", erklärt er. Arbeitnehmer könnten also nicht automatisch davon ausgehen, dass das Akkuladen der Mobiltelefone im Betrieb erlaubt sei.

"Hat der Chef jedoch ein klares Verbot ausgesprochen und verstößt der Mitarbeiter dagegen, kann es zu einer Abmahnung kommen", weiß Bender. Es gebe schließlich immer wieder Arbeitsverhältnisse, in denen es knirscht ... "Wenn der Chef was finden will, könnte er sich daran stoßen." Doch der Rechtsexperte aus Bamberg räumt auch ein: "Eine Kündigung wäre hier zwar theoretisch denkbar, aber da müsste es sich schon um einen Extremfall handeln." Stromdiebstahl im Bagatellbereich: "Die Kündigung war völlig unverhältnismäßig", fasst Bender den Sachverhalt zusammen. Sein Rat bei dieser Angelegenheit: "Um sicherzugehen, sollten Arbeitnehmer bei der Unternehmensleitung einfach nachfragen."

Übrigens: Bei höherem Stromverbrauch – wie zum Beispiel für den Betrieb von privaten Kühlschränken, Wasserkochern, Kaffeemaschinen oder Ventilatoren – gebe es in manchen Unternehmen eine monatliche Energiekostenpauschale, die von den Mitarbeitern zu zahlen sei. Beispiel: Im Rathaus der Stadt Werdohl wird der Strom für private Geräte mit vier Euro extra berechnet.

© 2020 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Dubliner Straße 12 | D-99091 Erfurt

Telefon: 0361 77758-0 | Telefax: 0361 77758-20
E-Mail: bezirk.thueringen@igbce.de